

## Deutschland: Integrationspolitik soll verbindlicher werden

**Die Teilnehmer des 5. Integrationsgipfels der Bundesregierung haben Ende Januar den gemeinsam erarbeiteten „Nationalen Aktionsplan Integration“ vorgestellt. Mit dem Plan sollen die Chancen auf gleiche Teilhabe der Migranten erhöht werden. Die einzelnen Maßnahmen sind erstmals mit Instrumenten versehen, die ihren Erfolg messen sollen. Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, dass wichtige Integrationshürden im Aktionsplan nicht berücksichtigt werden.**

Auf dem 5. Integrationsgipfel, der am 31. Januar in Berlin stattfand, wurde der „Nationale Aktionsplan Integration“ (NAP-I) verabschiedet. Der Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) folgten neben Bundesintegrationsministerin Maria Böhmer (CDU) insgesamt 120 Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, aus den Bereichen Sport, Kultur, Medien und Religionsgemeinschaften, Wirtschaft und Wissenschaft sowie von den Wohlfahrts- und Migrantenorganisationen. Der Aktionsplan war in den letzten Monaten gemeinsam von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in elf sogenannten Dialogforen erarbeitet

worden (siehe Box). Die in dem Plan enthaltenen Integrationsmaßnahmen sind für alle Akteure erstmalig verbindlich festgeschrieben.

Der über 200 Seiten umfassende Aktionsplan listet zahlreiche verbindliche Integrationsmaßnahmen auf, die mit den festgelegten Indikatoren wie Quoten, Evaluationen oder statistischen bzw. numerischen Vorgaben jedes Jahr überprüft werden sollen. Er löst den auf dem 2. Integrationsgipfel 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplan (NIP) ab (vgl. MuB 5/08, 6/07). Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Erstmals berücksichtigt der NAP-I aber auch die Bereiche „Migranten im öffentlichen Dienst“ sowie „Gesundheit und Pflege“.

**Zentrale Ergebnisse:** Die Gipfelteilnehmer verständigten sich auf den Ausbau der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote, um Kindern mit Migrationshintergrund möglichst frühzeitig unkompliziert Zugang zu Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen (vgl. MuB-Online). Viele Vorhaben im NAP-I sollen dazu beitragen, den Bildungs- und Ausbildungserfolg von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Dazu sollen u. a. ein durchlässigeres Bildungssystem, individuelle Förderung, mehr Personal mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich sowie bildungsbegleitende Förder- und Integrationsmaßnahmen beitragen. Außerdem sieht der NAP-I die Unterstützung des Bildungszugangs für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus vor (vgl. MuB 1/12).

Der NAP-I sieht zudem vor, die Arbeitsmarktintegration voranzutreiben. Ausländische Berufsabschlüsse sollen schneller anerkannt, Migranten besser qualifiziert und bei der Existenzgründung stärker unterstützt werden (vgl. MuB 10/11, 8/11, 6/11). Zugleich sollen Unternehmen dafür gewonnen werden, sich stärker interkulturell zu öffnen. Hinsichtlich der Fachkräftesicherung ist eine Gesamtstrategie geplant. Neben der Förderung der inländischen Potenziale – einschließlich der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge – sei für die Fachkräftesicherung auch eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderungspolitik notwendig, heißt es im NAP-I. Bund und Länder verpflichteten sich außerdem, den Anteil der Migranten

### Inhalt

<b>Deutschland: Integrationspolitik soll verbindlicher werden</b>	<b>1</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland I</b>	<b>2</b>
<b>Deutschland: Diskussion um Scharia</b>	<b>3</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland II</b>	<b>3</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa I</b>	<b>4</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa II</b>	<b>5</b>
<b>Europa: Mehr Todesfälle im Mittelmeer</b>	<b>5</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt I</b>	<b>6</b>
<b>Russland: Migrationsdebatte im Wahlkampf</b>	<b>6</b>
<b>Kurzmeldungen Welt II</b>	<b>7</b>
<b>Literatur und Veranstaltungen</b>	<b>7</b>

**Zusätzlich auf [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de):**

**Deutschland: Migranten in der Wirtschaft**

**Deutschland: Weniger Migrantenkinder in Kitas**

**Kanada: Diskussion um regionale Einwanderungsprogramme**

**Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die**

im öffentlichen Dienst u. a. durch die „diskriminierungsfreie Personalauswahl“ und die Qualifizierung von jugendlichen Migranten zu erhöhen (vgl. MuB 5/09). Wie der im Januar vorgestellte 2. Integrationsindikatorenbericht zeigt, waren ausgerechnet die Quoten von Migranten im von staatlicher Seite am einfachsten zu steuernden Bereich, dem öffentlichen Dienst, im Vergleich zum Bevölkerungsanteil gesunken (vgl. MuB 1/12). Im Dezember hatte die Bundesregierung als erste Maßnahme die Kampagne „Meine Stadt. Mein Land. Meine Aufgabe.“ gestartet. Mehr Personal mit Migrationshintergrund soll Migranten auch den Zugang zu Gesundheits- und Präventionsangeboten erleichtern. Darüber hinaus sind im NAP-I u. a. fremdsprachige Informationen und Sprachmittler bei der medizinischen oder pflegerischen Versorgung vorgesehen, um die Zugangsbarrieren von Migranten im Gesundheitsbereich zu senken (vgl. MuB 10/08).

**BOX:** Themen in den einzelnen Dialoggruppen waren: Frühkindliche Förderung; Bildung, Aus- und Weiterbildung; Arbeitsmarkt und Erwerbsleben; Migranten im öffentlichen Dienst; Gesundheit und Pflege; Integration vor Ort; Sprache – Integrationskurse; Sport; Bürgerschaftliches Engagement; Medien und Kultur

**Reaktionen:** „Ziel unserer Integrationspolitik ist die gleiche Teilhabe aller hier lebenden Menschen“, sagte die Bundesintegrationsbeauftragte Böhmer bei der Vorstellung des verabschiedeten Aktionsplans. Diesem Ziel sei man mit dem Aktionsplan „ein großes Stück näher gekommen“. Der migrationspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Serkan Tören begrüßte die Initiative für mehr Migranten im öffentlichen Dienst, betonte jedoch zugleich, dass eine Migrantenquote nicht geplant sei.

Die Regierung betreibe „Symbolpolitik“, kritisierte hingegen Memet Kiliç, Sprecher für Integrationspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. Wenn sie die Teilhabechancen von Migranten erhöhen wolle, müsse sie das kommunale Wahlrecht auf Nicht-EU-Bürger ausweiten und die hohen Einbürgerungshürden aufheben. Berlins Integrations-senatorin Dilek Kolat (SPD), Baden-Württembergs Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD) und der nordrhein-westfälische Integrationsminister Guntram Schneider (SPD) forderten jeweils Reformen beim Staatsbürgerschafts- und Asylrecht, darunter die Abschaffung der Optionspflicht, um Menschen mit Migrationshintergrund reale Perspektiven zu bieten (vgl. MuB 9/11, 3/10, 10/09).

Die migrationspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Linkspartei Sevim Dağdelen kritisierte, dass beim Integrationsgipfel nicht über „Rassismus und soziale Diskriminierung sowie die

## Kurzmeldungen – Deutschland I

### Ausweisung muss befristet werden

Will Deutschland einen straffällig gewordenen Ausländer, der einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzt, aus Abschreckungsgründen ausweisen, muss grundsätzlich die Dauer der Ausweisung angegeben werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig Mitte Februar entschieden (Az. 1 C 7.11). Grundlage war der Fall eines Kosovaren, der seit 2004 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besaß und 2009 wegen Beihilfe zum schweren Bandendiebstahl verurteilt worden war. Daraufhin wurde er sowohl wegen der von ihm ausgehenden Gefahren (Spezialprävention) als auch zur abschreckenden Wirkung auf andere (Generalprävention) ausgewiesen. Nach unterschiedlich lautenden Urteilen in den Vorinstanzen entschied nun das BVerwG, dass eine allein generalpräventiv begründete Ausweisung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich zu befristen sei. Da dies nicht erfolgte, verwies das BVerwG den Fall zurück an den Verwaltungsgerichtshof.

[www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

### Bundesrat begrüßt Blue Card

Der Bundesrat hat am 10. Februar den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie, der sogenannten Blue Card, ausdrücklich begrüßt. Mit dem Gesetz soll für ausländische Arbeitnehmer mit akademischer oder vergleichbarer Qualifikation ein neuer Aufenthaltstitel eingeführt werden. Ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen ermöglicht die Blue Card den unbeschränkten Arbeitsmarktzugang während der einjährigen Suchphase nach einer dem Abschluss angemessenen Beschäftigung. Das Mindesteinkommen für den dauerhaften Zuzug soll durch das Gesetz von 66.000 Euro auf 48.000 Euro sinken. Die Länderminister wollen die Blue Card, anders als im bisherigen Gesetzentwurf vorgesehen, auch für Berufe einführen, die – etwa im Pflegesektor – nicht zwingend einen Hochschulabschluss voraussetzen. Der Bundesrat gab den Entwurf zurück an den Bundestag und forderte diesen auf, entsprechende Zusatzbestimmungen zu beschließen (vgl. MuB 9-10/11, 4-6/11).

[www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

Integration von Flüchtlingen“ gesprochen worden sei, obwohl dadurch die Integration tagtäglich erschwert würde. Ähnlich äußerten sich der Interkulturelle Rat in Deutschland, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften und die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl in einer gemeinsamen Stellungnahme. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatte den Aktionsplan bereits vor dem Gipfel als lückenhaft und nachbesserungswürdig kritisiert. Die Ansätze würden nicht die prekäre Situation von Migranten auf

dem Arbeitsmarkt lösen. Der DGB forderte die Gewährleistung eines „gleichrangigen Zugangs zu guter Arbeit“.

Der nächste Integrationsgipfel ist für die erste Jahreshälfte 2013 geplant. *th*

Weitere Informationen: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de), [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

## Deutschland: Diskussion um Scharia

**Anfang Februar machte der rheinland-pfälzische Justizminister Jochen Hartloff den Vorschlag, eine moderne Form der Scharia in Deutschland juristisch zuzulassen. Kritik kam vor allem aus den Reihen von CDU/CSU und der FDP. Migrantenorganisationen und die Linke dagegen begrüßten den Vorstoß.**

In einem Zeitungsinterview sagte Jochen Hartloff (SPD): „Auch die Sportgerichtsbarkeit oder die Kirchen haben eine eigene Rechtsprechung, die dem inneren Frieden dient.“ Er halte daher eine „zeitangepasste“ Form der Scharia für akzeptabel. „Wenn diese Gerichte allerdings den Anspruch haben, den Rechtsstaat und dessen Institutionen zu ersetzen, und die allgemeine Rechtsprechung keine Rolle mehr spielt, dann ist das eine kritische Entwicklung.“ Zudem sei die Scharia nur in einer tatsächlich fortschrittlichen Auslegung des Korans annehmbar. „Steinzeit werden wir nicht tolerieren. Steinigen ist menschenrechtswidrig“, so Hartloff. Anders als z. B. im Vereinigten Königreich, wo es seit 2007 eine offizielle islamische Schlichtungsstelle für Erbschafts-, Familien- und Handelsstreitigkeiten gibt, existiert eine solche Instanz in Deutschland bislang nicht. Im Vereinigten Königreich ist die Entscheidung der Schlichtungsstelle vor Gerichten durchsetzbar. Allerdings kann nach dem in Deutschland angewandten Internationalen Privatrecht die Scharia herangezogen werden, wenn die gesetzliche Grundlage im Herkunftsland der Kläger liegt, so bei Erbrechtsfällen oder anderen Geldfragen wie Krediten oder Scheidungen. Eine konkrete Anwendung gibt es etwa bei Erbschaften, bei denen das islamische Recht die Verteilung des Erbes auf die Hinterbliebenen genau festlegt. Der Unterschied bei den Schiedsgerichten: Diese könnten auch bei Menschen Anwendung finden, in deren Herkunftsland nicht die Scharia rechtliche Grundlage ist. Grundlage wäre allein der muslimische Glaube. Auch diese Schiedsgerichte würden sich um Erbschafts-, Familien- und Geldangelegenheiten kümmern. Der Betroffene hätte die Wahlfreiheit, ob sein Fall nach der Scharia verhandelt wird oder nach deutschem Recht. Laut Hartloff müssten sich islamische Schiedsgerichte bei ihrer Einsetzung aber der wichtigen Frage stellen, ob Frauen Rechtsansprüche vorenthalten würden, die

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Integrationskurse: Eine Million Teilnehmer

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 19. Januar dem einmillionsten Interessenten eine Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs ausgestellt. In den Kursen, die seit 2005 vom BAMF koordiniert werden, können Neuzuwanderer oder schon länger in Deutschland lebende Menschen mit ausländischen Wurzeln die deutsche Sprache erlernen und Grundkenntnisse zur Geschichte, Kultur und Rechtsordnung in Deutschland erwerben (vgl. MuB 10/11, 8/11, 3/11). Einer aktuellen Studie des BAMF zufolge verbessere der Besuch eines solchen Kurses die beruflichen Chancen deutlich und trage zu einer schnelleren gesellschaftlichen Integration bei. So stieg der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei den Teilnehmern von 10 % auf 34 %.

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### BW: Abschaffung der Residenzpflicht

Die grün-rote baden-württembergische Landesregierung hat Mitte Februar eine Verordnung zur Lockerung der sogenannten Residenzpflicht beschlossen. Asylsuchende dürfen sich künftig im gesamten Bundesland frei bewegen. Damit folgt Baden-Württemberg dem Beispiel Brandenburgs und Berlins, die die Residenzpflicht bereits 2010 abgeschafft haben (vgl. MuB 10/09). Dort habe sich die neue Regelung bewährt. Die Ausländerbehörden hätten fast keines der befürchteten Probleme wie verstärktes Untertauchen, Straftaten oder verzögerte Asylverfahren mangels Erreichbarkeit gemeldet, erklärte eine Sprecherin der brandenburgischen Landesregierung. Ausgenommen von den Lockerungen werden Asylbewerber, die „erheblich gegen asylverfahrensrechtliche Mitwirkungspflichten verstoßen“ haben oder die „eine Straftat begangen haben“ oder dessen verdächtig sind.

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

### Debatte um neues NPD-Verbotsverfahren

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) will laut Medienberichten auf einer Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz am 22. März „einen Kriterienkatalog für eine neue Beweisführung mit dem Ziel eines NPD-Verbotsantrages“ vorlegen. Auf der Innenministerkonferenz Ende Mai soll ein erster Überblick über die Beweislage für einen Verbotsantrag präsentiert werden. Ebenfalls für Mai wird der erste Zwischenbericht der vierköpfigen „Bund-Länder-Regierungskommission Rechtsterrorismus“ erwartet, die die Bundesregierung Anfang Februar eingerichtet hat. Dem Gremium gehören die früheren Innensenatoren Berlins Ehrhart Körting (SPD) und Hamburgs Heino Vahldieck (CDU), der Münchner Strafrechtsexperte Eckhart Müller und der frühere Bundesanwalt am Bundesgerichtshof Bruno Jost an. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) warnte unterdessen vor einem vorschnellen Verbotsverfahren und mahnte, zunächst die Ermittlungsergebnisse abzuwarten (vgl. MuB 1/12, 10/11).

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Kurzmeldungen – Europa I****Finnland: Blue Card für Hochqualifizierte**

Das Immigrationsministerium hat mit Jahresbeginn 2011 die EU-weit geplante Blue Card für Hochqualifizierte aus Drittstaaten eingeführt. Einen Antrag stellen können Menschen, die nach Finnland kommen wollen und einen mindestens einjährigen Arbeitsvertrag mit einem Mindesteinkommen von 4.800 Euro monatlich vorweisen können. Die Karte ist zunächst bis zu zwei Jahre gültig und gilt auch für Familienangehörige (Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder unter 18). Die Entscheidung der Einwanderungsbehörde kann bis zu drei Monate dauern. Die Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel 440 Euro. In Deutschland ist die Einführung der Blue Card ebenfalls vorgesehen, ein konkreter Termin steht jedoch noch nicht fest. (vgl. S. 2, MuB 9/11, 9/08, 8/07).

[www.migri.fi](http://www.migri.fi)

**Niederlande: Burkaverbot beschlossen**

Die niederländische Regierung hat Ende Januar einem Gesetzentwurf zum umstrittenen Burkaverbot zugestimmt. Nach Frankreich und Belgien sind die Niederlande somit das dritte europäische Land, das eine derartige gesetzliche Regel einzuführen plant (vgl. MuB 8/11, 6/09, 9/04). Der Entwurf sieht vor, dass sich Frauen in Vollverschleierung nicht in Schulen sowie öffentlichen Plätzen, Gebäuden oder Verkehrsmitteln zeigen dürfen. Bei Verstößen droht eine Geldstrafe von bis zu 390 Euro. Über das Vorhaben müssen die beiden Kammern des Parlaments abstimmen. Umfragen zufolge unterstützen über 80 % der Niederländer ein derartiges Gesetz. Allerdings wäre die Maßnahme eher symbolischer Natur: Schätzungen zufolge tragen nur etwa 300 muslimische Frauen im Land eine gesichtsverhüllende Kleidung in der Öffentlichkeit. Gefordert hatte das Burkaverbot schon seit langem der rechtspopulistische Politiker Geert Wilders, dessen „Partei für die Freiheit“ (PVV) die rechtskonservative Regierung toleriert.

[www.government.nl](http://www.government.nl)

ihnen in Deutschland zustünden.

Die Frankfurter Juristin Svenja Gerhard, Beraterin beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften, sagte: „So eine Rechtsprechung gibt es längst.“ Bei der Scheidung etwa entschieden deutsche Gerichte bereits, dass der Frau die Morgengabe, nach islamischem Recht eine finanzielle Absicherung der Braut, als nahehelicher Unterhalt ausgezahlt werden müsse. Der Erlanger Islamwissenschaftler und Jurist Mathias Rohe betonte bei dieser Frage, die Scharia könne angewandt werden, wenn das Ergebnis für den deutschen Staat „erträglich“ sei, das heißt vor allem, dass es nicht dem Grundgesetz entgegensteht. Zugleich sieht er in dieser Form der Rechtsprechung auch ein Mittel, einer islamischen Paralleljustiz vor-

zubeugen, die teils schon beobachtet werden kann. Als extremstes Beispiel gilt hier die Selbstjustiz durch die eigene Familie bei sogenannten „Ehrenmorden“ (vgl. MuB 7/07, 4/06, 9/05).

Das Bundesjustizministerium warnte davor, „von einer möglichen Paralleljustiz in Deutschland zu sprechen“. Ein Sprecher sagte, die Justiz liege allein in den Händen des Staates und sei „strikt an rechtsstaatlichen Vorgaben orientiert“.

Der CSU-Rechtsexperte Stephan Mayer forderte dagegen Hartloffs Rücktritt. „Es ist unvorstellbar, dass ein Justizminister solche Gedanken hegt“, sagte er. „Die Scharia ist in jeder Form grausam und menschenverachtend.“ Der Vorsitzende der Justizministerkonferenz der Länder Jörg-Uwe Hahn (FDP) aus Hessen sagte: „Recht sprechen bei uns deutsche Gerichte. Islamische Sondergerichte braucht es da nicht.“ Auch Bündnis 90 / Die Grünen reagierten mit Skepsis: „Ich bewerte diesen Vorschlag zurückhaltend“, teilte die Rechtsexpertin der Bundestagsfraktion Ingrid Hönlinger mit. Die Justiz müsse gewährleisten, dass besonders familienrechtliche Entscheidungen mit den inländischen Wertvorstellungen vereinbar seien. Die Linke bezeichnete die Aufregung um den Vorschlag von Hartloff als „gekünstelt“. Der Justizminister habe lediglich die geltende Rechtslage beschrieben, sagte der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Nešković. In Rheinland-Pfalz will die CDU-Opposition nun die Äußerungen von Hartloff im Rechtsausschuss des Landtags thematisieren. Hartloff distanzierte sich inzwischen von einer „Skandalisierung und Irreführung“ bezüglich seiner Aussagen in den Medien. Befürwortet wurde der Vorstoß hingegen vom Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD). „Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist zu begrüßen, weil sie unsere Gerichte entlastet und oft nachhaltiger die Streitparteien befrieden kann“, sagte der Vorsitzende des Zentralrats Aiman Mazyek. Dennoch werde der ZMD „keinesfalls einer parallelen islamischen Justiz das Wort reden“. chw

Weitere Informationen: [www.mjv.rlp.de](http://www.mjv.rlp.de)

**Infobox: Scharia**

Die Scharia, das islamische Gesetz, regelt die religiösen Pflichten und Rechtsvorschriften. Der arabische Begriff wird übersetzt als „Weg zur Wassertränke“. Die Scharia gilt in den meisten islamischen Staaten als Grundlage der Gesetzgebung, vor allem im Familienrecht. Allerdings gibt es – je nach Land – auch Abweichungen, etwa im Strafrecht. In Staaten wie Saudi-Arabien, dem Iran und Pakistan ist die Rechtsauslegung besonders eng am Wortlaut der Scharia orientiert. Teilweise werden drastische Strafen bis hin zur Todesstrafe auf Ehebruch oder Homosexualität verhängt.

[www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=CHBNTX](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=CHBNTX)



**Kurzmeldungen – Europa II****Türkei: Neuregelung des Aufenthaltsrechts**

In der Türkei ist am 1. Februar eine Neuregelung des Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Bislang war ein Touristenvisum drei Monate lang gültig und konnte am Tag des Erlöschens erneut beantragt werden. Ausländer, die einen unbürokratischen Daueraufenthalt anstrebten, konnten durch eine Aus- und Wiedereinreise am selben Tag mehrere dreimonatige Aufenthalte aneinanderreihen. Nach der Neuregelung kann ein Touristenvisum aber erst nach 90 Tagen erneut beantragt werden. Besonders betroffen von der Regelung sind Arbeitsmigranten aus den Nachbarländern, vor allem aus Armenien, die bisher mit einem Touristenvisum illegal in der Türkei gearbeitet haben. Da die Arbeitslosigkeit in der Türkei trotz eines Rückgangs im letzten Jahr weiterhin hoch ist (2011: 10,3 %), will die Regierung mit dieser Neuregelung den Zuzug aus den umliegenden Ländern begrenzen. Mit dem wirtschaftlichen Boom der letzten Jahre ist die Türkei immer mehr vom Transit- zum Zielland von Migranten geworden.

## Europa: Mehr Todesfälle im Mittelmeer

**Mehr als 1.500 Migranten sind im vergangenen Jahr beim Überqueren des Mittelmeers gestorben oder verschollen. Über 69.000 Migranten und Flüchtlinge erreichten die europäischen Küsten. Dies geht aus einem Bericht des UNHCR hervor, der Ende Januar vorgestellt wurde.**

Seit 2006 führt das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) Statistiken zu Todes- und Vermisstenfällen beim Versuch der illegalen Einreise an den maritimen Außengrenzen der Europäischen Union. Die Ende Januar vorgestellten Daten für 2011 weisen mit Abstand die bislang höchste Zahl der Todes- und Vermisstenfälle seit Beginn der Erhebungen auf (2011: 1500, 2010: 123). Bisher galt 2007 als das Jahr mit der höchsten Zahl an Toten und Vermissten (630 Fälle). Bei den Statistiken des UNHCR handelt es sich um

Schätzungen, die auf mehreren Quellen basieren. Dazu zählen Interviews mit Migranten, die Europa per Boot erreicht haben, Telefonanrufe und E-Mails von Verwandten sowie Berichte von Überlebenden, deren Boote entweder gesunken oder in Seenot geraten sind.

UNHCR-Sprecherin Sybella Wilkes hob bei der Vorstellung der Statistiken hervor, dass die tatsächliche Zahl der Todesopfer angesichts der unsicheren Datenlage noch höher liegen könnte. Es sei davon auszugehen, dass viele Leichen nicht gefunden würden. Auch der deutsche UNHCR-Sprecher Stefan Telöken schätzt die Zahl der Todesfälle als „wahrscheinlich deutlich höher“ ein. Der italienische Flüchtlingsrat (CIR) veröffentlichte Mitte Januar eine Schätzung, derzufolge allein in der Straße von Sizilien im Laufe des Jahres 2011 etwa 2.200 Migranten verstorben sind.

Auch andere Organisationen versuchen, die Zahl der Todesfälle an den europäischen Außengrenzen zu erfassen. Das in Amsterdam ansässige Netzwerk „UNITED for Intercultural Action“ sowie der italienische Blog „Fortress Europe“ geben in unregelmäßigen Abständen Zahlen zu Todesfällen auf der Grundlage von Presseanalysen heraus. So zählte UNITED zwischen 1993 und 2011 15.551 Todesfälle an den EU-Außengrenzen, „Fortress Europe“ kam auf mindestens 17.738 Todesfälle zwischen 1988 und 2011. Im Unterschied zum UNHCR beziehen beide Organisationen auch Meldungen über Todesfälle beim Überqueren der Sahara in ihre Statistiken mit ein.

Auch im Jahr 2012 kam es bereits zu einer ersten Flüchtlingstragödie im Mittelmeer. Dem UNHCR zufolge war im Januar ein Boot mit 55 Insassen verschollen, das von der libyschen Küste abgelegt hatte. Kurz darauf wurden 18 Leichen an der libyschen Küste angespült, wobei alle als Somalier identifiziert wurden. Zwei weitere Boote mit insgesamt 140 Insassen wurden in Seenot vor der italienischen bzw. maltesischen Küste geborgen.

Das UNHCR veröffentlichte außerdem Schätzungen zur illegalen Einreise in die Europäische Union (siehe Tabelle). Demnach erreichten im Jahr 2011 mehr als 69.000 Boatpeople die Küstenstreifen der

**EU: Schätzungen zu irregulären Einreisen auf dem Seeweg**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Griechenland	9.050	19.900	15.300	10.165	1.765	1.030
Italien	22.000	19.900	36.000	9.573	4.348	61.000
Malta	1.800	1.800	2.700	1.470	28	1.574
Spanien	32.000	18.000	13.400	7.285	3.632	5.443
Gesamt	64.850	59.600	67.400	28.493	9.773	69.047

Quelle: UNHCR, [www.unhcr.org/pages/4a1d406060.html](http://www.unhcr.org/pages/4a1d406060.html)

**Kurzmeldungen – Welt I****Flüchtlingstragödie in der Karibik**

Bei einem Bootsunglück sind Anfang Februar vor der dominikanischen Küste mindestens 54 Migranten ums Leben gekommen. Das mit etwa 70 Personen überfüllte Boot war von der Dominikanischen Republik in Richtung Puerto Rico aufgebrochen, kenterte jedoch aufgrund hohen Wellengangs. 13 Menschen überlebten das Unglück. Vermutlich waren alle Bootsinsassen dominikanische Staatsangehörige. Jährlich versuchen tausende Dominikaner, Haitianer und Kubaner auf dem gefährlichen Seeweg das je nach Route etwa 110 bis 200 km entfernte Puerto Rico zu erreichen. Dabei kommt es immer wieder zu Bootsunglücken auf hoher See. Im Vergleich zu den anderen Staaten der Großen Antillen ist Puerto Rico relativ wohlhabend. Das Land ist in Form eines Freistaats mit den USA assoziiert. Laut Zensus lebten 2010 etwa 68.000 Dominikaner in Puerto Rico.

**Japan: Bevölkerungsrückgang**

Laut einer Ende Januar veröffentlichten Prognose des japanischen Gesundheits- und Sozialministeriums wird die japanische Bevölkerung von derzeit 128 Mio. Einwohner auf 87 Mio. im Jahr 2060 schrumpfen (-30 %). Während der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen etwa 40 % betragen werde (2010: 23 %), sinke der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren von derzeit 64 % auf voraussichtlich 50 %. Die niedrige Geburtenrate von 1,39 Kindern pro Paar gehe demnach in den nächsten 50 Jahren auf 1,35 zurück. Die durchschnittliche Lebenserwartung werde um vier Jahre ansteigen (Männer: 84 Jahre, Frauen: 91 Jahre). Das japanische Sozialsystem ist bereits jetzt einem hohen demographischen Druck ausgesetzt. Japan gilt als das Industrieland mit der restriktivsten Einwanderungspolitik. Seit einigen Jahren gibt es eine Debatte über die vorsichtige Öffnung, vor allem im Bereich der Pflegekräfte (vgl. MuB 2/09, 4/03).

[www.mhlw.go.jp/english/index.html](http://www.mhlw.go.jp/english/index.html), [www.berlin-institut.org](http://www.berlin-institut.org)

EU-Mittelmeeranrainerstaaten. Davon kamen etwa 61.000 (88 %) in Italien an, wobei 56.000 von der libyschen oder tunesischen Küste ablegten. Auf dieser Route waren die Hälfte (28.000) tunesische Staatsbürger. In Spanien wurden 5.443, in Malta 1.574 und an den griechischen Küsten 1.030 illegale Einreisen gezählt. Dabei handele es sich größtenteils um arbeitssuchende Migranten und nur um wenige Flüchtlinge, so UNHCR. Hinzu kommen etwa 55.000 Personen, die über die griechisch-türkische Landgrenze illegal eingereist sind, wie sowohl UNHCR als auch die europäische Grenzschutzagentur Frontex schätzen (vgl. MuB 10/11).

Die griechische Regierung setzte unterdessen den Bau des bereits Anfang 2011 angekündigten Grenzzauns an der griechisch-türkischen Grenze fort (vgl. MuB 7/11, 1/11). Der Grenzzaun wird nicht am ge-

samten Grenzverlauf aufgebaut, sondern lediglich an einem etwa 11 km langen Teilstück in der Nähe der Kleinstadt Orestiada.

Obwohl die hohe Zahl der illegalen Einreiseversuche auf dem Seeweg vor allem in Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“ in Libyen und Tunesien stand (vgl. MuB 6/11, 3-4/11), ist davon auszugehen, dass weiterhin Boote mit Migranten zumindest von Libyen aus ablegen werden. Der libysche Innenminister Fawzi Abdelali (parteilos) sagte Ende Januar: „Libyen wird nicht Europas Grenzwächter sein“ und fügte hinzu: „Selbst wenn wir es wollten, könnten wir das nicht.“ Nach Angaben des UNHCR sitzen zudem etwa 5.000 Flüchtlinge aus Äthiopien, Eritrea, Somalia und dem Sudan in UNHCR-Wüstencamps in Ägypten und Tunesien fest. Davon sind etwa 4.400 schutzbedürftig im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Für nur rund 900 dieser Flüchtlinge wurden bislang im Rahmen des Resettlement-Programms Aufnahmeplätze in 14 Industriestaaten zugesagt (vgl. MuB 1/12, 6/11). Das UNHCR forderte praktische Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass Flüchtlinge in Länder zurückgeschickt werden, wo ihr Leben und ihre Freiheit in Gefahr sind. Zugleich appellierte UNHCR an die Behörden der Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie an alle Schiffsführer im Mittelmeer, ihrer Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot nachzukommen. *sta*

Weitere Informationen: [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org), [www.unitedagainstracism.org](http://www.unitedagainstracism.org), [www.fortresseurope.blogspot.com](http://www.fortresseurope.blogspot.com), [www.frontex.europa.eu](http://www.frontex.europa.eu)

**Russland:  
Migrationsdebatte im Wahlkampf**

**Wenige Wochen vor der russischen Präsidentschaftswahl kündigte Regierungschef Wladimir Putin eine Verschärfung der Migrationspolitik an. Künftig sollen Zuwanderer Sprachprüfungen ablegen. Außerdem will Putin die Binnenmigration erschweren. Gleichzeitig sprach er sich für die Beibehaltung eines Vielvölkerstaates aus.**

Am 4. März finden in der Russischen Föderation Präsidentschaftswahlen statt. Laut Umfragen ist Ministerpräsident Wladimir Putin (Partei „Einiges Russland“, zentristisch/konservativ) der aussichtsreichste Kandidat. Er hatte bereits zwischen 2000 und 2008 das Amt des russischen Präsidenten inne. Angesichts des autokratischen Führungsstils – „gelenkte Demokratie“ – und staatlicher Repressionen gegen oppositionelle Kräfte wird die erneute Kandidatur Putins sowohl von der russischen Demokratiebewegung als auch von internationalen Beobachtern als problematisch gesehen.

Die Themen Zuwanderung sowie Multiethnizität haben derweil Eingang in den Wahlkampf gefunden.

Der Kandidat der Nationalisten Wladimir Schirinowski warf dem Kreml „russenfeindliche“ Politik vor, da in den muslimisch geprägten Landesteilen mehr föderale Finanzmittel eingesetzt als Steuern zurückfließen würden. Der Kandidat der Kommunisten Gennadij Sjuganow schlug vor, die ethnische Zugehörigkeit in russischen Pässen einzutragen. Dies wurde bereits in der Sowjetunion praktiziert und führte häufig zur Diskriminierung ethnischer Minderheiten. Auf vielen Demonstrationen werden fremdenfeindliche Parolen laut, v. a. gegen die Bewohner des Kaukasus. Als Reaktion darauf veröffentlichte Putin einen mehrseitigen Grundsatzartikel in der Zeitung „Nesawissimaja Gaseta“ („Unabhängige Zeitung“). Der Beitrag mit dem Titel „Russland: Die Nationalitätenfrage“ setzt sich mit den Themen der Arbeits- und Binnenmigration sowie den Herausforderungen eines Vielvölkerstaates auseinander.

Dabei kündigte Putin für den Fall eines Wahlsieges an, die Zuwanderungspolitik zu verschärfen. Arbeitssuchende Migranten müssten demnach in Tests ausreichende Kenntnisse der russischen Sprache, Literatur und Geschichte nachweisen, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Hauptherkunftsländer der Migranten in der Russischen Föderation sind die ehemaligen Sowjetrepubliken in Zentralasien (v. a. Kasachstan) sowie dem Kaukasus.

Außerdem sollen die Regeln für die Binnenmigration aus ärmeren in die reicheren Landesteile der Russischen Föderation verschärft werden. Bereits heute müssen Binnenmigranten sich bei Aufenthalt außerhalb ihres Wohnsitzes von über drei Monaten polizeilich melden. Putin zufolge sei durch internationale und interne Migration vielerorts das Bildungs- und Gesundheitssystem überlastet. Verstöße gegen die neuen Zuwanderungsregeln sollen strafrechtlich verfolgt werden.

In seinem Artikel beschreibt Putin Russland als eine „polyethnische Zivilisation“, wobei das russische Volk und die russische Kultur im Zentrum dieses multiethnischen Staats stünden. Eine neu einzurichtende Behörde für Migration und nationale Minderheiten solle die Einheit Russlands fördern. In seiner ersten Amtszeit als russischer Präsident hatte Putin 2001 das damals für Minderheiten zuständige Nationalitätenministerium abgeschafft.

Beobachter bewerten Putins Vorstoß als Versuch, Stimmen vom rechten Rand des Wählerspektrums zu gewinnen. Zugleich will er die Abspaltung einzelner Landesteile verhindern. In der russischen Gesellschaft haben Spannungen zwischen Zuwanderern einerseits und Ultrationalisten sowie Rechtsextremisten andererseits zugenommen. Den Arbeitsmigranten aus ärmeren Teilrepubliken sowie aus Staaten, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, wird teilweise mit offenem Rassismus begegnet (vgl. MuB 1/09). Rechtsextreme und ultrationalistische Gruppen verlangen die

## Kurzmeldungen – Welt II

### Mali: Massive Fluchtbewegungen

Im westafrikanischen Mali sind seit Anfang Februar mehr als hunderttausend Menschen auf der Flucht. Hintergrund sind Kämpfe zwischen Regierungstruppen und einer Rebellenarmee der Tuareg-Nomaden (Nationale Befreiungsbewegung Azawad, MNLA). Die Rebellen der MNLA wollen einen unabhängigen Tuareg-Staat in der Grenzregion zwischen Mali, Algerien und dem Niger errichten. Bereits in den Jahren 2006 und 2009 war es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen. Mitte Januar sind diese erneut ausgebrochen. Dabei spielen Presseberichten zufolge Tuareg-Kämpfer eine zentrale Rolle, die zuvor an der Seite des ehemaligen libyschen Diktators Muammar al-Gaddafi gekämpft hatten. Nach Angaben der Vereinten Nationen von Ende Februar sind etwa 65.000 Menschen in die Nachbarländer Mauretanien, Niger, Burkina Faso und Algerien geflohen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz spricht zudem von rund 60.000 Binnenflüchtlingen in Mali infolge der Auseinandersetzungen.

[www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

### Brasilien: Anstieg der Arbeitsmigration

In Brasilien steigt die Zahl der ausländischen Beschäftigten. Grund hierfür ist die erfolgreiche ökonomische Entwicklung des Landes, das zuletzt ein Wirtschaftswachstum von über 4 % jährlich verzeichnete und das Vereinigte Königreich als sechstgrößte Volkswirtschaft der Welt abgelöst hat. 2010 lebten rund 961.000 ausländische „Arbeitsmigranten“ in Brasilien, 2011 stieg die Zahl auf 1,5 Mio. Die Vergabe von Arbeitsvisa stieg im Vergleich mit dem Vorjahr um 32 % an. US-Amerikaner waren mit 7.550 Personen die am stärksten vertretene Einwanderergruppe. Laut der von der portugiesischen Regierung neu gegründeten Beobachtungsstelle für Wanderungsbewegungen beantragten 2009 und 2010 zusammen rund 60.000 Portugiesen ein Arbeitsvisum für Brasilien. Vor allem junge, gut ausgebildete Menschen zieht es nach Brasilien, Wissenschaftler sprechen schon von einem kleinen Braindrain aus Europa und den USA. Gleichzeitig kehrten 2 Mio. Brasilianer zurück, die seit 2005 das Land verlassen hatten (vgl. MuB 10/11).

[www.ibge.gov.br](http://www.ibge.gov.br)

Abspaltung einzelner Teilrepubliken. Putin stellt dieser Tendenz das Bild von Russland als Vielvölkerstaat entgegen, welches in der Tradition des russischen Zarenreiches sowie der Sowjetunion stehe.

Insgesamt leben offiziellen Statistiken zufolge etwa 14 Mio. Zuwanderer in der Russischen Föderation (2011). Die Migranten kommen vor allem aus den ehemaligen Sowjetrepubliken. Allein in der Hauptstadt Moskau leben demnach 2,4 Mio. Zuwanderer, wobei etwa zwei Mio. davon über keinen legalen Aufenthaltstitel verfügen. In Umfragen sprachen sich

Ende 2011 nahezu zwei Drittel (64 %) der Befragten für eine Verschärfung der Einwanderungspolitik aus. In den vergangenen Jahren wurde die russische Migrationspolitik bereits mehrfach reformiert. Dabei wurden sowohl Erleichterungen für die Einwanderung hochqualifizierter Migranten (vgl. MuB 2/11) als auch Verschärfungen der Zuwanderungs- und Aufenthaltsbestimmungen für Arbeitsmigranten beschlossen (vgl. MuB 1/07). *sta*

[www.aktuell.ru](http://www.aktuell.ru), <http://en.gazeta.ru>

## Literatur, Veranstaltung, Ausschreibungen

### Literatur:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): **Populismus**. Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 5-6/2012, Bestellnr. 7205, Erscheinungsdatum 30.01.2012, Download: [www.bpb.de/files/GXU360.pdf](http://www.bpb.de/files/GXU360.pdf)



Judith Vanistendael: **Kafka für Afrikaner: Sofie und der schwarze Mann**. Graphic Novel. Mit einem Nachwort von Stephan Bosch (Flüchtlingsrat Leipzig) über das Asylverfahren in Deutschland. 2011, Berlin, 152 Seiten, schwarzweiß, Klappenbroschur, 20 Euro, ISBN 978-3-941099-42-5

Erzählt wird die Geschichte von der belgischen Sophie und ihrem togolesischen Asylbewerber-Freund Abou.

Maha El Hissy: **Getürkte Türken. Karnevalische Stilmittel im Theater, Kabarett und Film deutsch-türkischer Künstlerinnen und Künstler**, 2012, Bielefeld, 290 Seiten, 33,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1763-4, [www.transcript-verlag.de/ts1763/ts1763n.php](http://www.transcript-verlag.de/ts1763/ts1763n.php)

Sükrü Uslucan: **Zur Weiterentwicklungsfähigkeit des Menschenrechts auf Staatsangehörigkeit: Deutet sich in Europa ein migrationsbedingtes Recht auf Staatsangehörigkeit an – auch unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit?** 2012, Berlin, 98 Euro, ISBN 978-3-428-13719-0. [www.duncker-humblot.de](http://www.duncker-humblot.de)

Vor dem Hintergrund der Internationalisierung bzw. Europäisierung behandelt der Autor die Frage, ob und

inwieweit sich das Staatsangehörigkeitskonzept im Migrationskontext verändert hat und einer Nachjustierung bedarf.

### Veranstaltung:

#### 12. Bundeskongress Politische Bildung

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e. V., Bundesausschuss Politische Bildung

**Ort und Datum:** 21. bis 23. Mai in Berlin

Zentrales Anliegen des Kongresses ist es, die Prinzipien der demokratischen Kultur und neue Formen der Beteiligung zu diskutieren.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, die Kongressmodule mitzugestalten.



**Zielgruppe:** Politiker, Bürger, Aktivisten, Praktiker, Wissenschaftler

Kontakt für Rückfragen: [bundeskongress@bpb.de](mailto:bundeskongress@bpb.de)

[www.bundeskongress-partizipation.de/anmeldung](http://www.bundeskongress-partizipation.de/anmeldung)

### Ausschreibungen:

media4us: **praxisorientierter Workshop für Nachwuchsjournalisten mit Migrationshintergrund** in Kooperation mit der RTL Journalistenschule Köln, 21. bis 24. März 2012

Die Teilnehmer sollen in Artikeln und audiovisuellen Beiträgen das Thema Migration und Integration auf differenzierte Art reflektieren. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung gibt es handwerkliche Übungen im Bereich Print, Online und Podcast. Für den Workshop stehen 12 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

**Bewerbungsschluss:** 5. März 2012

[www.grimme-institut.de/html/index.php?id=1475](http://www.grimme-institut.de/html/index.php?id=1475)

DOMiD – das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich historischen Fragen der Migration in Deutschland und ihren Folgen widmet.

**Stellenausschreibung:** Geschäftsführer/in (Vollzeit) für die Leitung der Geschäftsstelle in Köln zum 1. Juli 2012

**Bewerbungsschluss:** 1. April 2012

[www.domid.org/ablage/Stellenausschreibung01.pdf](http://www.domid.org/ablage/Stellenausschreibung01.pdf)

### Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Marcus Engler (verantw.), Stefan Alscher, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Fatma Rebggiani, Antje Scheidler, Jan Schneider, Sybil Volks, Christoph Wöhrle

**Redaktionsschluss:** 24.02.2012 **Bestellung:** [www.migration-info.de/mub\\_abo.php](http://www.migration-info.de/mub_abo.php)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.